

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihre Bereitschaft im Einsatzfalle die Feuerwehren zu unterstützen!

Wir bitten dazu um folgende und wichtige Beachtung:

„Das Befüllen muss unter der Regie, Koordination und Verantwortung der zuständigen Feuerwehren bzw. Gemeinden geschehen.

- **Entnahme aus Hydranten:**

Das Befüllen über Hydranten muss mit der zuständigen Wasserversorgung (Stadtwerke, Zweckverbände usw.) abgeklärt werden bei Entnahme von Wasser!

- **Entnahme aus Gewässern:**

Bitte um Beachtung folgender wichtigen Informationen des Wasserwirtschaftsamtes bei Entnahme aus Gewässern:

Die präventive Befüllung der Güllefässer zum abwehrenden Brandschutz und im Schadensfall aus **oberirdischen** Gewässern sollte unter folgenden Randbedingungen geschehen:

- Die Entnahme aus „stehenden Oberflächengewässern“ ist der Entnahme aus „Fließgewässern“ unbedingt vorzuziehen und die Befüllung sollte nicht erst bei Waldbrandgefahr 4 erfolgen (d.h. rechtzeitig bevorraten, zu Zeiten, wenn der Wasserstand im Gewässer über Niedrigwasser ist)
- Gänzlichliches Trockenfallen der Gewässer darf nicht stattfinden: Langsames und dosiertes Herauspumpen, damit noch ausreichend Restwasser im Gewässer verbleibt, und um die Einsauggefahr für Jungfische zu verringern
- Das zeitgleiche Befüllen mehrerer Fässer soll nicht stattfinden
- Saugsiebe verwenden, um ein Einsaugen von größeren Lebewesen zu verhindern
- Wasser aus den Fässern darf bei Nichtbenutzung nicht wieder in Gewässer eingeleitet werden
- Abstimmung mit der Kommune, dem Eigentümer, dem Unterhaltungspflichtigen und ggf. dem Fischereiberechtigten soll stattfinden

Besonders sensible und naturschutzfachlich wertvolle Gewässer (z.B. Quellbäche, augenscheinlich austrocknungsgefährdete Gewässer) sollen nicht genutzt werden.

Eine Entnahme aus Regenwasserzisternen (falls vorhanden) ist bevorzugt zu verwenden!

Die Entnahmestellen sollten mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren-Naturschutz-Behörde abgestimmt werden.